

Digitale Zukunft für Alle: Eine geschlechtergerechte Kompetenzoffensive für Deutschland

Executive Summary

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine altersübergreifende Offensive zur Stärkung digitaler Kompetenzen angekündigt – nun gilt es, ein tragfähiges Konzept und einen konkreten Maßnahmenplan festzulegen. Dieses Papier zeigt, wie die Kompetenzoffensive geschlechtergerecht ausgestaltet werden kann und warum das notwendig ist.

Digitale, informatische und KI-bezogene Kompetenzen sind Grundvoraussetzung für Teilhabe an einer modernen Arbeitswelt, für souveränes Handeln im Alltag und für die Mitgestaltung unserer digitalen Gesellschaft. Die rasante technologische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), und ihre Auswirkungen drohen bestehende Defizite bei digitalen Kompetenzen zu verschärfen. Ohne gezielte Maßnahmen besteht die Gefahr, dass insbesondere Mädchen und Frauen weiter abgehängt werden und sich bestehende Ungleichheiten verfestigen. Eine wirksame Kompetenzoffensive muss deshalb digitale Kompetenzen entlang des gesamten Lebensverlaufs fördern, Zugangsbarrieren abbauen und Frauen stärker dazu befähigen, die digitale Transformation nicht nur zu nutzen, sondern aktiv mitzugestalten.

Damit die Offensive gelingt, kommt es aus Sicht von #SheTransformsIT auf folgende Schritte an:

1. **Verbindliche Ziele, wirkungsorientierte Steuerung und dauerhafte Finanzierung sicherstellen.** Ein konkreter Maßnahmenplan mit messbaren Zielen, eine klare Leitung der Initiative und dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten statt befristeter Projektfinanzierung müssen schnellstmöglich in enger Absprache mit dem BMBFSFJ festgelegt werden. Die Steuerung sollte wirkungsorientiert erfolgen: Erfolgsmaßstab ist nicht die Zahl der Angebote oder der abgeflossenen Mittel, sondern die messbare Veränderung der Kompetenzniveaus – differenziert nach Geschlecht und Ländern. Die Grundlage dafür bietet ein laufendes Monitoring auf Basis eines einheitlichen Kompetenzrahmens, der von bestehenden europäischen Kompetenzrahmen abgeleitet wird.
2. **Governance etablieren.** Der Föderalen Modernisierungsagenda folgend, soll die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialpartnern, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft strukturiert werden.
3. **Gleichstellung strukturell verankern.** Die Gleichstellungsperspektive muss durchgängig in Zielen, Monitoring und Governancestrukturen verankert werden, damit die Offensive Frauen tatsächlich erreicht.

4. **Maßnahmen entlang des Lebensverlaufs umsetzen.** Einen erheblichen Teil der folgenden Maßnahmen kann der Bund unmittelbar selbst entscheiden – über das SGB III, das SGB VIII, das Berufsbildungsgesetz und die Bundesagentur für Arbeit. Diese Maßnahmen sind im Sofortprogramm 2027 zusammengefasst.
5. **Anreize setzen, wo die Zuständigkeit bei den Ländern liegt.** Auch dort ist der Bund nicht handlungsunfähig: über Finanzhilfen mit Konditionierung nach Art. 91b und 104c GG, über bundesweite Standards und Angebote, über wettbewerbliche Programme sowie über ein länder- und geschlechterdifferenziertes Monitoring, das Fortschritte vergleichbar macht.

Sofortprogramm 2027 – was die Bundesregierung unmittelbar entscheiden kann:

- **Beschluss einer Digitaloffensive Lehrkräftebildung** als Nachfolge der Qualitätsoffensive Lehrerbildung nach Art. 91b GG, aufsetzend auf der Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ und im Bundeshaushalt 2028 mit einem eigenen Titel hinterlegt.
- Verankerung **früher MINT- und insbesondere informatischer Bildung im KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG)** – als Bestandteil der **Fachkräftequalifizierung** und **Qualitätsentwicklung**, nicht als weiterer zu erhebender Kompetenzbereich.
- **Vereinfachung der Beschäftigtenqualifizierung im SGB III** durch den Bund, um kürzere, modulare und teilzeitgeeignete Weiterbildungen zu ermöglichen.
- **Vereinfachung von Quereinstiegen in IT- und Digitalberufe** durch den Ausbau von Beratung, Umschulungsangeboten und finanzieller Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- **Beschluss eines Steuerungspakets:** Die Steuerung des Projektes in enger Abstimmung mit dem BMBFSFJ festlegen, einen nationalen Referenzrahmen auf Basis von DigComp beauftragen und ein Monitoring einführen, das Kompetenzniveaus nach Ländern und nach Geschlecht differenziert und jährlich veröffentlicht.

Weitere Maßnahmen entlang des Lebensverlaufs – Entscheidung bis Herbst 2028:

- **Wohnortnahe und niedrigschwellige Bildungsangebote** in Volkshochschulen, Bibliotheken und sozialen Einrichtungen ausbauen. Der Bund legt dafür bis Herbst 2027 ein Bundesprogramm auf oder erweitert den Digital-Pakt Alter um weitere Zielgruppen und verstetigt die Förderung bis Herbst 2028.
- **Bundesweite Einführung von Informatik als Pflichtfach** mit mindestens sechs Jahreswochenstunden in der Sekundarstufe I. Der Bund unterstützt die Länder dabei und setzt Anreize: mit dem Bund-Länder-Programm zur Gewinnung und Qualifizierung von Informatiklehrkräften, mit bundesfinanzierten Unterrichtskonzepten und Fortbildungsformaten, die allen Ländern zur Verfügung stehen, sowie einem länderdifferenzierten Monitoring, das Fortschritte vergleichbar macht.

- Konditionierung der Mittel aus dem [Ganztagsfinanzierungsgesetz](#) an Qualitätskriterien, die [digitale und informatische Angebote einschließen](#).
- Einführung eines [persönlichen Weiterbildungskontos](#) auf mein NOW durch den Bund mit dem Ziel, Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Lebensläufe und Erwerbsbiografien zu schaffen. Da das Konto eine gesetzliche Grundlage, einen Haushaltsansatz und die Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit erfordert, sollten Machbarkeitsstudie und Pilotierung bereits 2027 beauftragt und die Rechtsgrundlage bis Herbst 2028 geschaffen werden.
- Verankerung [digitaler und KI-bezogener Kompetenzanforderungen in den Ausbildungsordnungen](#) der zahlenmäßig stärksten Ausbildungsberufe durch den Bund nach dem BBiG unter Mitwirkung des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Struktureller Umbau – jetzt zu beschließen, Wirkung über 2029 hinaus:

- [Aufbau einer Bundeszentrale für Digitale Bildung und Etablierung einer bundesweiten Kompetenzplattform](#), die Lernangebote bündelt, qualitätsgesichert zugänglich macht und individualisiert vermittelt. Bis Herbst 2027 sollte der Bund dafür zunächst ein Organisations- und Finanzierungskonzept vorlegen und eine erste Ausbaustufe der Plattform auf bestehender Infrastruktur starten; über Errichtung und Rechtsform ist bis Herbst 2028 zu entscheiden.
- Verbindliche, moderne und fächerübergreifende [Verankerung von digitalen Kompetenzen in den Lehrplänen aller Schulfächer](#) durch die Länder. Der Bund kann Entwicklung, Erprobung und Evaluation entsprechender Unterrichtskonzepte finanzieren – so wie bereits im Programm „Digitales Lehren und Lernen“ im Rahmen des Digitalpakts 2.0 angelegt.
- [Aufbau von Unterstützungsstrukturen an Schulen](#), insbesondere qualitätsgesicherte Kooperationen mit außerschulischen Akteuren und Peer-Education-Programme. Der Bund kann gemeinsame Qualitätskriterien mitentwickeln und ein bundesweites Online-Register geeigneter Angebote finanzieren; für die Verankerung im Schulalltag greift zusätzlich der Ganztagshebel (siehe oben).
- Integration [arbeitsmarktrelevanter digitaler Kompetenzen in allen Studiengängen](#) sowie Ausbau interdisziplinärer Digitalstudiengänge durch die Länder. Der Bund kann dies über ein wettbewerbliches Bund-Länder-Programm nach Art. 91b GG anstoßen, mit eigener Zielgröße für die Gewinnung und Bindung von Studentinnen.

Warum Deutschland eine geschlechtergerechte Kompetenzoffensive braucht

Digitale, informatische und KI-bezogene Kompetenzen sind zentrale Zukunftskompetenzen: für Teilhabe an einer modernen Arbeitswelt, für selbstbestimmtes Handeln im Alltag, für die Gestaltung unserer digitalen Gesellschaft und als Grundlage künftiger Wettbewerbsfähigkeit. Dazu gehören nicht nur die Nutzung digitaler Werkzeuge, sondern auch deren kritische Auswahl und Anwendung sowie ein souveräner Umgang mit Medien, Desinformation und KI. Diese Kompetenzen ermöglichen Mitgestaltung in der digitalen Welt und sind die zentrale Voraussetzung für die Stabilität unserer Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Europäische Union hat dieser Bedeutung mit der „Digital Decade 2030“ konkrete Ziele gegeben: Bis 2030 sollen u. a. 80 Prozent der Erwachsenen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, mindestens 20 Millionen ITK-Fachkräfte beschäftigt sein und der Anteil weiblicher ITK-Fachkräfte steigen¹.

Deutschland verfehlt diese Ziele bislang deutlich: Im Bitkom-DESI-Index belegt die Bundesrepublik im Bereich digitale Kompetenzen nur Platz 11 von 27 EU-Mitgliedstaaten². Zuletzt erfüllten lediglich rund 53 Prozent der Menschen in Deutschland die grundlegenden Kompetenzanforderungen³ und rund 41 Prozent der Achtklässlerinnen und Achtklässler lagen im leistungsschwachen Bereich⁴.

Digitale Kompetenzlücken innerhalb der deutschen Gesellschaft sind ungleich verteilt, wobei die Unterschiede entlang von Geschlecht, Alter, Bildungsniveau und sozioökonomischem Hintergrund verlaufen. Dort, wo sich Geschlecht, Alter und Bildungsniveau überlagern, sind die Hürden besonders ausgeprägt.

Geschlechtsbezogene Differenzen zeigen sich dabei in zwei Dimensionen: in der Nutzung digitaler Technologien und in ihrer Gestaltung. Bei der Nutzung ist der Abstand größer, als er sein dürfte. Eine gemeinsame Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und der Initiative D21 beziffert die Lücke zwischen Frauen und Männern bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz auf 16 Prozentpunkte; auch wenn Alter, Bildung, Einkommen, berufliche Position sowie Einstellungen und Kompetenzen statistisch berücksichtigt werden, bleiben 8 Prozentpunkte bestehen⁵. Der Unterschied erklärt sich also nicht durch ungleiche Voraussetzungen – und er wächst sich auch nicht aus: Je jünger die Befragten, desto größer ist der Abstand bei intensiver Nutzung, und mit höherer Bildung und höherem Einkommen öffnet er sich weiter.

In der Gestaltung ist die Lücke noch deutlicher. Mit einem Frauenanteil von rund 20 Prozent in den Informatikberufen⁶ entscheidet eine überwiegend männliche Berufsgruppe darüber, welche Technologien entstehen und für wen sie gebaut werden. Beide Dimensionen verstärken sich gegenseitig: Wer digitale Werkzeuge seltener selbstverständlich nutzt, wählt seltener einen technischen Bildungsweg –

¹ European Commission, 2021: ['Path to the Digital Decade': the EU's plan to achieve a digital Europe by 2030 - Consilium](#)

² Bitkom, 2026: [EU-Digitalranking: Deutschland auf Platz 17 | Presseinformation | Bitkom e. V.](#)

³ European Commission, 2025: [Digital Decade Country Report Germany](#)

⁴ Universität Paderborn, 2024: [International Computer and Information Literacy Study](#)

⁵ D21 Digital Gender Gap Schwerpunkt KI, 2026: [Digital Gender Gap, Schwerpunkt 2026 Künstliche Intelligenz](#)

⁶ Bundesagentur für Arbeit, 2025: [Berufe auf einen Blick - Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

und wer nicht mitgestaltet, findet die eigenen Bedürfnisse in den Ergebnissen seltener wieder.

Durch die rasante Verbreitung Künstlicher Intelligenz wächst der Handlungsdruck, da die souveräne KI-Nutzung bereits zu einer grundlegenden Kulturtechnik wird und schon heute Tätigkeiten und Kompetenzanforderungen in nahezu allen Berufen verändert. Werden diese bestehenden Kompetenzunterschiede und die Beteiligung an der Zukunftsgestaltung nicht gezielt adressiert, drohen sich Ungleichheiten zu verfestigen.

Zugleich hat die geringe Beteiligung von Frauen Folgen für die technologische Entwicklung. Fehlen ihre Perspektiven, entstehen Produkte und KI-Systeme, die unterschiedliche Lebensrealitäten unzureichend berücksichtigen und bestehende Verzerrungen reproduzieren. Mehr Frauen in der Gestaltung der Digitalisierung sind deshalb eine Frage von Qualität, digitaler Souveränität, Gerechtigkeit und Demokratie.

Digitale Kompetenzentwicklung ist damit zu einer zentralen Zukunftsaufgabe staatlicher Politik geworden. Die Bundesregierung hat dies im Koalitionsvertrag anerkannt und eine altersübergreifende Offensive zur Stärkung digitaler Kompetenzen angekündigt. Um einer zunehmenden digitalen Ungleichheit in der Gesellschaft und den damit verbundenen negativen Folgen entgegenzuwirken, muss die geplante Kompetenzoffensive digitale Kompetenzen entlang des gesamten Lebensverlaufs fördern, Zugangsbarrieren abbauen und insbesondere Frauen dazu befähigen, die digitale Transformation nicht nur zu nutzen, sondern aktiv mitzugestalten. Dieses Papier ist ein Vorschlag, wie die angekündigte Digitalkompetenz-Offensive durch das BMBFSFJ ausgestaltet werden kann.

Weitere Maßnahmen entlang des Lebensverlaufs

Der Aufholbedarf bei digitalen Kompetenzen ist in Deutschland altersübergreifend immens. Es braucht daher einen multidimensionalen Ansatz, der Frauen dort erreicht, wo sie stehen. Die folgenden Maßnahmen zeigen, wie eine geschlechtergerechte Kompetenzoffensive entlang der gesamten Bildungs- und Erwerbsbiografie ausgestaltet werden kann. Viele der hier genannten Maßnahmen kommen dabei sowohl Frauen als auch der gesamten Gesellschaft zugute.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen unterscheiden sich darin, wer sie entscheiden kann und wie schnell. Fünf Maßnahmen liegen in Bundeszuständigkeit oder docken an bereits laufende Verfahren an; sie sind mit ► gekennzeichnet und bilden zusammen das **Sofortprogramm 2027**. Jede Maßnahme trägt zusätzlich einen kurzen Steckbrief, der ausweist, wer entscheidet, welchen Hebel der Bund hat und bis wann die Entscheidung fallen sollte. Für den Entscheidungshorizont gilt:

1. ► **Sofortprogramm 2027:** Diese Maßnahmen liegen in Bundeszuständigkeit oder können an laufende Verfahren andockt werden. Sie erfordern keine neue Bund-Länder-Architektur und sind innerhalb der laufenden Haushaltsaufstellung finanzierbar. Sie sollten bis Herbst 2027 beschlossen und mit einem Haushaltstitel hinterlegt sein.
2. **Entscheidung bis Herbst 2028:** Diese Maßnahmen erfordern eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern, eine gesetzliche Grundlage oder den

Aufbau neuer Strukturen. Sie sollten bis Herbst 2028 beschlossen sein, damit die Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode beginnt.

3. **Struktureller Umbau:** Diese Maßnahmen verändern Curricula, Studienstrukturen oder Personalkörper und wirken über mehrere Jahre. Der Grundsatzbeschluss und die Finanzierungszusage müssen dennoch in dieser Legislaturperiode fallen.

Das Sofortprogramm ersetzt die strukturellen Maßnahmen nicht. Es entfaltet nur dann Wirkung, wenn Steuerung, Referenzrahmen, Monitoring und eine dauerhafte Finanzierung mitbeschlossen werden.

Wo die Zuständigkeit bei den Ländern liegt, ist der Bund nicht handlungsunfähig. Ihm stehen fünf Instrumente zur Verfügung:

- Finanzhilfen mit Konditionierung nach Art. 91b und 104c GG, wie sie im Digitalpakt 2.0 über die Ländererklärung bereits praktiziert werden;
- bundesweite Standards, Referenzrahmen und Angebote, die Länder freiwillig übernehmen, weil Eigenentwicklung teurer ist;
- ein länderdifferenziertes Monitoring, das Fortschritte vergleichbar macht;
- wettbewerbliche Programme nach dem Vorbild der Qualitätsoffensive Lehrerbildung;
- sowie die Selbstbindung der Regierungschefinnen und Regierungschefs im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda.

Damit diese Anreize wirken, braucht es eine Zusätzlichkeitsklausel, die sicherstellt, dass Bundesmittel zu bestehenden Landes- und Kommunalmitteln hinzukommen und diese nicht ersetzen, einfache Abrufverfahren, damit die Mittel nicht wie beim ersten Digitalpakt jahrelang unabgerufen liegen bleiben, und eine Anschlussfinanzierung, die von Beginn an mitvereinbart wird.

Allgemeine Bevölkerung

Die Lücke in der breiten Bevölkerung ist keine Kompetenz-, sondern eine Zugangs- und Zutrauenslücke. Nur rund 30 Prozent der Frauen trauen sich zu, ihre Geräte oder Online-Accounts ausreichend schützen zu können; bei Männern sind es 43 Prozent⁷. Bei der KI-Nutzung wächst der Abstand mit höherer Bildung und steigendem Einkommen sogar weiter – zusätzliche Ressourcen schaffen für sich genommen keine Gleichheit. Angebote, die lediglich verfügbar sind, erreichen Frauen deshalb nicht automatisch. Es braucht eine Anlaufstelle, die individuelle Bedarfe erkennt und passgenaue Lernwege vermittelt, sowie wohnortnahe Formate, die Lebensumstände mitdenken.

Bundeszentrale für Digitale Bildung mit einer bundesweiten Kompetenzplattform schaffen

Wer entscheidet: Bund allein | Bundeshebel: Organisations- und Finanzierungskonzept, Haushaltstitel; erste Plattform-Ausbaustufe auf bestehender Infrastruktur | Entscheidungshorizont: Konzept 2027, Errichtungsentscheidung 2028, struktureller Vollausbau

⁷ Bitkom Research, 2023: [Digitale Kluft zwischen den Geschlechtern](#) | [Presseinformation](#) | [Bitkom e. V.](#)

Bis 2030 soll die digitale Grundbefähigung der Gesellschaft auf 80 Prozent steigen⁸. Um dies zu erreichen, sollte der Bund eine Bundeszentrale für Digitale Bildung – analog zur Bundeszentrale für politische Bildung – als zentrale Koordinierungs- und Anlaufstelle etablieren. Diese sollte unter anderem für eine bundesweite Kompetenzplattform verantwortlich sein, die mithilfe von Kompetenzchecks und Selbsttests individuelle Qualifizierungsbedarfe identifiziert und passgenaue Lernangebote vermittelt. Zu den Aufgaben dieser Plattform gehören auch die Koordination mit weiteren Akteuren und Inhalten, ebenso wie die Bekanntmachung des Angebots in der Bevölkerung. Maßnahmen der Bundeszentrale für Digitale Bildung mit Bezug zum Schul- und Hochschulbereich müssen gemeinsam mit den Ländern entwickelt und umgesetzt werden.

Damit die Forderung haushalterisch tragfähig bleibt, sollte zunächst die Funktion festgelegt werden. Bis Herbst 2027 beauftragt der Bund ein Organisations- und Finanzierungskonzept und startet parallel eine erste Ausbaustufe der Kompetenzplattform auf bestehender Infrastruktur – mein NOW, vhs-Lernportal, MINT-Campus und die Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung. Über Errichtung, Rechtsform und Anbindung der Bundeszentrale ist auf dieser Grundlage bis Herbst 2028 zu entscheiden.

Wohnortnahe und niedrigschwellige Angebote für digitale Kompetenzen ausbauen

Wer entscheidet: Länder und Kommunen: der Bund über Programmauflagen, Musterregelungen und Qualitätsstandards | Bundeshebel: Bundesprogramm bzw. Erweiterung des Digital-Pakt Alter, bundesweite Qualitätsstandards, Zusätzlichkeitsklausel | Entscheidungshorizont: Programmauflage 2027, Verstetigung 2028

Um digital weniger affine Gruppen zu erreichen, müssen niedrigschwellige Vor-Ort-Angebote in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen und sozialen Einrichtungen ausgebaut und dauerhaft finanziell abgesichert werden. In der Entwicklung dieser Angebote kann eine Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie *Jugend hackt*, der *Hacker School*, der *Civic-Coding-Plattform* oder dem *Civic Data Lab* sinnvoll sein. Dabei sollten besonders die Lebensumstände und Bedürfnisse von Gruppen, die bislang unterdurchschnittlich an digitaler Bildung teilhatten, berücksichtigt werden. Darunter fallen Frauen, ältere Menschen und Personen mit geringeren formalen Bildungsabschlüssen. Hilfreich wären zum Beispiel Kurse für Frauen unterschiedlichen Alters, die gezielt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten sind. Eine Durchführung an gut erreichbaren öffentlichen Orten sowie Kinderbetreuungsangebote und mehrsprachige Kursleitungen können zusätzlich dazu beitragen, den Einstieg zu erleichtern.

Während hier die Länder und Kommunen in der Zuständigkeit stehen, sollte der Bund die flächendeckende Umsetzung der digitalen Vor-Ort-Angebote durch geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung z. B. bei der Ausarbeitung und dem Monitoring von Qualitätsstandards gezielt unterstützen. Konkret sollte der Bund bis Herbst 2027 ein entsprechendes Programm auflegen oder den bestehenden DigitalPakt Alter um weitere Zielgruppen erweitern und die Förderung bis

⁸ European Commission, 2021: ['Path to the Digital Decade': the EU's plan to achieve a digital Europe by 2030 - Consilium](#)

Herbst 2028 verstetigen. Eine Zusätzlichkeitsklausel stellt sicher, dass Bundesmittel nicht an die Stelle bestehender Landes- und Kommunalmittel treten.

Der wirksamste Hebel liegt dabei in den Weiterbildungsgesetzen der Länder. Über sie ist die Grundfinanzierung der Volkshochschulen und der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen geregelt. Bund und Länder sollten sich darauf verständigen, digitale Grundbildung in gendersensibler Ausgestaltung als Pflichtaufgabe in diesen Gesetzen zu verankern. Damit wäre das Angebot nicht projektförmig, sondern dauerhaft finanziert. Der Bund kann diesen Weg über eine gemeinsam erarbeitete Musterregelung und eine anteilige Anschubfinanzierung unterstützen.

Schul- und Hochschulbildung

In der Schule beginnt die Ungleichheit nicht mit den Fähigkeiten, sondern mit den Entscheidungen. In der ICILS-Studie 2023 erreichen Mädchen in Deutschland mit 507 Punkten ein signifikant höheres Ergebnis bei den computer- und informationsbezogenen Kompetenzen als Jungen mit 497 Punkten; im Bereich Computational Thinking unterscheiden sich ihre Leistungen nicht⁹. Dieser Gleichstand der Fähigkeiten verschwindet an den strukturellen Übergängen: Mit rund 20 Prozent in Informatikstudiengängen¹⁰ sind junge Frauen dort, wo digitale Technologie gestaltet wird, stark unterrepräsentiert. Zwischen nachgewiesener Kompetenz und tatsächlicher Beteiligung liegen Rollenbilder, Selbsteinschätzung und Wahlfreiheit – freiwillige Angebote werden von Mädchen seltener gewählt. Genau dort setzen die folgenden Maßnahmen an.

Informatik bundesweit als Pflichtfach einführen und weiterentwickeln

Wer entscheidet: Länder; der Bund über Roadmap, Lehrkräfteprogramm und Monitoring | Bundeshebel: Bund-Länder-Roadmap in der Föderalen Modernisierungsagenda, flankiert durch die Digitaloffensive Lehrkräftebildung und länderdifferenziertes Monitoring | Entscheidungshorizont: Roadmap bis Herbst 2028, Einführung strukturell bis 2032

Um digitale Bildung unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und Wohnort zu verankern, sollte Informatik bundesweit als Pflichtfach mit mindestens sechs Jahreswochenstunden in den Klassen 5 bis 10 unterrichtet werden, wie es die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz empfiehlt¹¹. Gemeint sind sechs Jahreswochenstunden über die gesamte Sekundarstufe I, also im Durchschnitt eine Wochenstunde pro Jahrgangsstufe von Klasse 5 bis 10. Damit die dort aufgebauten Kompetenzen nicht abbrechen, sollte Informatik auch in der Oberstufe verankert werden, etwa mit einem Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz.

Gerade für Mädchen ist ein verpflichtender Informatikunterricht eine Chance. Denn bestehende Rollenbilder und Stereotype führen dazu, dass freiwillige Informatik- und Digitalangebote von Mädchen seltener gewählt werden. Ein Pflichtfach sorgt dafür, dass die bei Mädchen nachweislich vorhandenen Kompetenzen nicht an der Fächerwahl scheitern, und kann so mehr junge Frauen für digitale Bildungswege,

⁹ Eickelmann et al., 2024: [ICILS 2023 im Überblick. Zentrale Ergebnisse, Entwicklungen über ein Jahrzehnt und mögliche Entwicklungsperspektiven](#)

¹⁰ DESTATIS, Statistisches Bundesamt, 2024/25: [Studierende: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht, Studienfach](#)

¹¹ SWK, 2022: [Gutachten Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz \(SWK\)](#)

Studiengänge und Berufe gewinnen. Verpflichtender Informatikunterricht erhöht zudem das allgemeine digitale Kompetenzniveau innerhalb einer Gesellschaft.

Damit das gelingt, muss sich das Fach weiterentwickeln. Informatik vermittelt ein grundlegendes Verständnis dafür, wie die digitale Welt funktioniert, und ist damit Voraussetzung für Medienkompetenz: Wer versteht, wie Algorithmen und digitale Systeme arbeiten, bewegt sich sicherer und selbstbestimmter in der digitalen Welt. Neben klassischen Inhalten wie Algorithmik, Modellierung und Programmierung gehören deshalb Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie die Rolle von Technologie in Gesellschaft und Alltag in den Unterricht.

Der Stand beim Informatikunterricht ist sehr ungleich: Zehn Länder haben inzwischen ein Pflichtfach an allen weiterführenden Schulen, Bremen und Rheinland-Pfalz folgen; in Sachsen-Anhalt wird es an Gymnasien nicht eingeführt, und Berlin, Brandenburg und Hessen haben weder ein Pflichtfach noch entsprechende Pläne. Der Empfehlung von sechs Jahreswochenstunden folgen bislang nur drei Länder – Mecklenburg-Vorpommern setzt sie mit je einer Wochenstunde von Klasse 5 bis 10 um.¹²

Der Bund sollte die Länder auf diesem Weg unterstützen und dafür drei Hebel nutzen. Erstens sollte er mit ihnen bis Herbst 2028 eine gemeinsame Roadmap vereinbaren, die das Zieljahr 2032 und einen verbindlichen Zwischenbericht 2030 festhält; als Vorbild kann der gemeinsame Arbeitsprozess von Bund und Ländern im Anschluss an den IQB-Bildungstrend 2024 dienen. Zweitens sollte er die Anhebung auf sechs Jahreswochenstunden mit dem Programm zur Gewinnung und Qualifizierung von Informatiklehrkräften unterlegen, das weiter unten beschrieben ist. Drittens sollte er gemeinsam mit den Ländern eine Initiative zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Fachs finanzieren, die KI-Kompetenzen und den Umgang mit KI-gestützter Softwareentwicklung ausdrücklich einschließt.

Digitale Kompetenzen fächerübergreifend verankern

Wer entscheidet: Länder; der Bund über die Förderung von Unterrichtskonzepten | Bundeshebel: Förderung von Entwicklung, Erprobung und Evaluation entsprechender Unterrichtskonzepte durch den Bund | Entscheidungshorizont: strukturell, entlang der Lehrplanrevisionszyklen der Länder

Ein Pflichtfach Informatik allein deckt nicht alle für Alltag, Beruf und Demokratie notwendigen digitalen Kompetenzen ab. Zusätzlich müssen Medienkompetenz, Datenkompetenz, digitale Selbstbestimmung, der Umgang mit Desinformation und der fachbezogene KI-Einsatz ergänzend zu einem grundlegenden technischen Verständnis entwickelt werden. Deswegen müssen digitale Kompetenzen als fächerübergreifende Bildungsaufgabe verstanden und in allen Fächern passende digitale Kompetenzen vermittelt werden. Ziel muss es sein, digitale Werkzeuge praxisnah und gut strukturiert in den Unterricht zu integrieren und die digitale Handlungsfähigkeit („Digital Agency“) aller Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Daher sollten die Länder digitale Kompetenzen verbindlich in geeigneten Schulfächern und Lehrplänen verankern. Der Bund sollte die Entwicklung, Erprobung und Evaluation entsprechender Unterrichtskonzepte fördern.

¹² Gesellschaft für Informatik e. V., 2026: [2025/26 - informatik monitor](#)

► Sofortprogramm: Digitaloffensive Lehrkräftebildung beschließen und finanzieren

Wer entscheidet: Bund und Länder gemeinsam | Bundeshebel: Bund-Länder-Vereinbarung nach Art. 91b GG, aufsetzend auf „Digitales Lehren und Lernen“; eigener Haushaltstitel 2028 | Entscheidungshorizont: Beschluss bis Herbst 2027

Die verbindliche Vermittlung digitaler und informatischer Kompetenzen setzt ausreichend qualifizierte Lehrkräfte voraus. Um den großen Bedarf an Informatiklehrkräften decken zu können, müssen Informatikdidaktik an Universitäten und Hochschulen gestärkt, Weiterbildungsangebote ausgebaut und Quereinstieg erleichtert werden. Insbesondere durch das Auslaufen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ fällt eine zentrale Förderstruktur für die Weiterentwicklung des Lehrberufs weg. Um die Ausbildung und die Vermittlung von digitalen Kompetenzen durch Lehrkräfte zu ermöglichen, sollte daher ein Nachfolgeprogramm entwickelt werden, das digitale Kompetenzen an Lehrpersonal in der Ausbildung vermittelt. Der Bund sollte die Neuaufsetzung eines solchen Programms gemeinsam mit den Ländern initiieren und eine stabile Finanzierung und Umsetzung forcieren. Ein Vehikel besteht bereits: Die Bund-Länder-Initiative „Digitales Lehren und Lernen“ im Rahmen des Digitalpakts 2.0 adressiert die Lehrkräftebildung¹³. Der Beschluss sollte darauf aufsetzen, statt ein neues Programm zu erfinden, im Bundeshaushalt 2028 mit einem eigenen Titel hinterlegt und – anders als bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung – mit einer von Beginn an mitvereinbarten Anschlussfinanzierung versehen werden.

Für Mädchen und junge Frauen kommt es dabei besonders auf die Lehrkräfte selbst an. Informatiklehrerinnen sind bislang die Ausnahme, obwohl sie als Rollenmodelle die Fächerwahl beeinflussen können. Die Digitaloffensive sollte den Quereinstieg ins Informatiklehramt deshalb zu einem eigenen Förderschwerpunkt machen und an bestehende Strukturen anknüpfen: Das Projekt „Werde Informatiklehrer:in“ von der Gesellschaft für Informatik, Universität Oldenburg und #SheTransformsIT hat die länderspezifischen Quereinstiegswege bereits aufbereitet¹⁴. Der Bund kann diese Arbeit verstetigen und mit Qualifizierungsmitteln unterlegen. Der Effekt ist doppelt: Er deckt den Lehrkräftebedarf und schafft zugleich die weiblichen Rollenmodelle, die im Informatikunterricht bislang weitgehend fehlen.

Kooperationen mit außerschulischen Bildungsakteuren ausbauen und verstetigen

Wer entscheidet: Bund beim Register, Länder bei der Einbindung in den Unterricht | Bundeshebel: gemeinsame Qualitätskriterien, Finanzierung eines bundesweiten Online-Registers, Konditionierung der Ganztagsmittel | Entscheidungshorizont: Qualitätskriterien und Register bis Herbst 2028, strukturelle Verankerung

Um digitale Kompetenzen dauerhaft im Schulalltag zu verankern, sollten Schulen stärker auf die Expertise außerschulischer Bildungsakteure sowie auf qualitätsgesicherte Peer-Education-Programme zurückgreifen können.

¹³ BMBFSFJ, 2026: Digitalpakt 2.0 - BMBFSFJ DigitalPakt Schule

¹⁴ Weitere Informationen zum Projekt: [Werde Informatiklehrer:in](#)

In Deutschland existiert bereits ein breites Netzwerk aus Initiativen, Unternehmen, Hochschulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Erfahrung in den Bereichen Medienpädagogik, MINT-Bildung, Informatik, digitale Lehr-Lern-Settings, Schulentwicklung und Inklusion. Diese Angebote sind bislang jedoch nicht systematisch erfasst, ihre Qualität ist nur begrenzt vergleichbar und der Zugang für Schulen häufig vom persönlichen Engagement einzelner Lehrkräfte abhängig. Bund und Länder sollten deshalb gemeinsame Qualitätskriterien entwickeln und ein bundesweit anschlussfähiges Online-Register schaffen, das geeignete Angebote sichtbar und für Schulen leicht zugänglich macht.

Die Prüfung, Anerkennung und Einbindung der Angebote in den Unterricht, das Ganztagsprogramm und die Lehrkräftefortbildung bleiben Aufgabe der Länder, Hochschulen und zuständigen Landesinstitute. Der Bund sollte insbesondere den Aufbau der Vernetzungsstruktur, die Entwicklung gemeinsamer Standards sowie Evaluation und Transfer fördern.

Ergänzend sollten die Länder Peer-Education-Programme wie die Medienscouts bundesweit ausbauen. Außerschulische Angebote und Peer-Education können den Unterricht wirkungsvoll ergänzen, dürfen verbindliche schulische Kompetenzvermittlung und qualifizierte Lehrkräfte jedoch nicht ersetzen.

Den Ganztag für digitale Bildung nutzen

Wer entscheidet: Bund über die Mittel des Ganztagsfinanzierungsgesetzes; Länder und Kommunen bei der Ausgestaltung | Bundeshebel: Konditionierung der Ganztagsmittel, Förderung von Kooperationen | Entscheidungshorizont: Beschluss bis Herbst 2028

Ein bislang ungenutzter Bundeshebel ist der Ganztag. Mit dem stufenweise greifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter entsteht bundesweit zusätzliche Bildungszeit, deren Inhalte gestaltungsoffen sind. Der Bund sollte die Mittel aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz an Qualitätskriterien knüpfen, die digitale und informatische Angebote einschließen, und Kooperationen mit außerschulischen Bildungsakteuren im Ganztag gezielt fördern. So lassen sich Angebote in der Fläche skalieren, ohne in die Lehrplanhoheit der Länder einzugreifen.

► Sofortprogramm: Frühkindliche Bildung, die Mädchen von Anfang an einbezieht

Wer entscheidet: Bund; Zustimmung des Bundesrates erforderlich, Länder über JFMK und KMK | Bundeshebel: KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) nach SGB VIII. Länderseite über JFMK und KMK-Rahmenvereinbarung Fachschulen | Entscheidungshorizont: laufendes Gesetzgebungsverfahren zum SCQEG, Referentenentwurf vom 13. Juli 2026

Ein nachhaltiger Ansatz zur Stärkung digitaler Kompetenzen beginnt in der frühkindlichen Bildung. Kinder sollten früh erfahren, dass Technik nicht nur konsumiert, sondern gestaltet werden kann – und Mädchen sollten dabei von Beginn an gleichermaßen angesprochen werden, bevor Rollenbilder wirksam werden. Bestehende Ansätze der frühen MINT-Bildung, etwa der Stiftung Kinder forschen, bieten dafür die Grundlage und sollten um weitere informatische Zugänge und Themen erweitert werden. Tragfähiger als ein enger Digitalkompetenzbegriff ist dabei der breitere Zugang einer frühen MINT- und informatischen Grundbildung, analog wie

digital – denn digitale Kompetenzen im klassischen Sinne setzen Lese- und Sprachfähigkeiten bereits voraus.

Mit dem KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) steht die Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Qualitätsregelungen derzeit an; der Bund beabsichtigt, die Länder von 2027 bis 2034 mit rund 9,25 Milliarden Euro zu unterstützen¹⁵. Die vorgesehenen Qualitätsstandards adressieren Sprache, sozial-emotionale und motorische Entwicklung sowie mathematische Fähigkeiten – frühe technische und informatische Zugänge kommen nicht vor. Diese Lücke sollte im laufenden Verfahren oder spätestens bei der nächsten Anpassung geschlossen werden, und zwar als Bestandteil der Fachkräftequalifizierung und der Qualitätsentwicklungsprozesse, nicht als weiterer zu erhebender Kompetenzbereich. Die Länder sollten frühe MINT- und insbesondere informatische Bildung ihrerseits in den Bildungs- und Orientierungsplänen verankern: dort, wo eine systematische Verankerung fehlt, durch Aufnahme – dort, wo MINT-Bezüge bereits bestehen, durch Prüfung auf Aktualität und Vollständigkeit. Denn informatische Inhalte reichen bislang selten über Medienkompetenz hinaus. Ergänzend sollte das Thema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte verankert werden; die maßgeblichen Foren dafür sind die Jugend- und Familienministerkonferenz sowie die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen.

Digitale Kompetenzen in allen Studiengängen verankern und interdisziplinäre Digitalstudiengänge ausbauen

Wer entscheidet: Länder und Hochschulen; der Bund über ein wettbewerbliches Programm | Bundeshebel: wettbewerbliches Bund-Länder-Programm, Berücksichtigung in Hochschulvereinbarungen und im Akkreditierungsrahmen | Entscheidungshorizont: Programmauflage bis Herbst 2028, strukturelle Verankerung

Auch an Hochschulen müssen digitale Kompetenzen zum festen Bestandteil aller Studiengänge werden. Studierende sollten unabhängig von ihrer Fachrichtung die für ihr späteres Berufsfeld relevanten Fähigkeiten im Umgang mit Daten, digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz erwerben. Der Bund sollte dafür gemeinsam mit den Ländern ein wettbewerbliches Programm auflegen, das die Integration fachbezogener digitaler Kompetenzen in bestehende Curricula und den Ausbau interdisziplinärer Digitalstudiengänge fördert – mit einer eigenen Zielgröße für die Gewinnung und Bindung von Studentinnen. Die Länder sollten entsprechende Ziele in Hochschulvereinbarungen und Akkreditierungsrahmen berücksichtigen, während die Hochschulen diese fachgerecht in Studien- und Prüfungsordnungen umsetzen. Dabei kann man sich an bereits bestehenden Konzepten wie beispielsweise dem der Philipps-Universität Marburg¹⁶ orientieren. Gerade weil Frauen überproportional Fächer außerhalb der Informatik und der Ingenieurwissenschaften studieren, entscheidet die Verankerung digitaler Kompetenzen in allen Studiengängen darüber, ob sie überhaupt erreicht werden. Eine Beschränkung auf die MINT-Fächer würde die bestehende Ungleichheit fort-schreiben, statt sie abzubauen.

Ergänzend sollten interdisziplinäre Studiengänge an der Schnittstelle von Informatik und anderen Fachgebieten gezielt ausgebaut werden. Die Verbindung mit

¹⁵ BMBFSFJ, 2026: Gesetz zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG) - BMBFSFJ

¹⁶ Philipps-Universität Marburg o. D.: Digikum_UMR - Digikum_UMR - Universität - Philipps-Universität Marburg

Medizin, Biologie, Gestaltung oder Sozialwissenschaften eröffnet neue Zugänge zur Informatik und spricht insbesondere mehr Frauen an als klassische Informatikstudiengänge. Erfolgreiche Ansätze zur Gewinnung und Bindung von Studentinnen sollten daher systematisch übertragen und mit einer gezielten Berufsorientierung für IT-Berufe und das Informatiklehramt verknüpft werden. Bund und Länder sollten die Entwicklung, Erprobung und Verstetigung entsprechender Studien- und Orientierungsangebote fördern.

Berufliche Bildung

Im Erwerbsleben entscheidet weniger der Wille zur Weiterbildung als die Passung der Formate. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes arbeitete 2025 mit 50,6 Prozent jede zweite erwerbstätige Frau in Teilzeit, bei den Männern waren es 14,3 Prozent; unter erwerbstätigen Müttern mit minderjährigen Kindern lag die Quote bei 66,4 Prozent¹⁷. Starre Mindeststundenumfänge, Präsenzpfllichten und lange Antragsverfahren sind vor diesem Hintergrund keine neutralen Vorgaben, sondern wirken als Zugangshürde – und sie treffen auf ein Berufsfeld, in dem Frauen mit etwa 20 Prozent in Informatikberufen¹⁸ und lediglich 12 Prozent in einschlägigen dualen Ausbildungsberufen¹⁹ ohnehin stark unterrepräsentiert sind. Die folgenden Maßnahmen zielen deshalb auf modulare, teilzeitgeeignete und erwerbsformunabhängige Zugänge.

Weiterbildungen individualisieren und Anreize durch ein Weiterbildungskonto schaffen

Wer entscheidet: Bund; Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit | Bundeshebel: Machbarkeitsstudie und Pilot als Ausbaustufe von mein NOW; gesetzliche Grundlage; Verzahnung mit den Bildungsurlaubsregelungen der Länder | Entscheidungshorizont: Pilot 2027, Rechtsgrundlage 2028, Rollout strukturell

Da Frauen sich anders weiterbilden als Männer, sollten Weiterbildungsangebote unterschiedliche Lebensrealitäten und Erwerbsbiografien stärker berücksichtigen. Da 85 Prozent aller non-formalen berufsbezogenen Weiterbildungen im Betrieb stattfinden²⁰, sollten Weiterbildungsangebote im beruflichen Kontext gezielt auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sein. Der Zugang zu digitalen Kompetenzen kann dabei durch eine zielgruppengerechte Ansprache und praxisnahe Anwendungsbeispiele erleichtert werden. Zudem braucht es mehr modulare, zeitlich flexible und kombinierbare Formate. Die Bertelsmann Stiftung kommt in ihrer Untersuchung zu den Hürden der Weiterbildungsteilnahme zu demselben Schluss²¹.

Dies könnte operativ unterstützt werden durch die Einführung eines persönlichen Weiterbildungskontos durch den Bund. Dieses soll ein individuelles Budget für jede Person für den Aufbau digitaler und KI-bezogener Kompetenzen ermöglichen. Die Verwaltung des Weiterbildungskontos sollte die Bundesagentur für Arbeit übernehmen. Eine Zusammenarbeit mit den Ländern ist in Bezug auf Bildungszeit- und Bildungsurlaubsregelungen und Freistellungsansprüche erforderlich.

¹⁷ Statistisches Bundesamt, 2025: [Vollzeitbeschäftigte arbeiteten 2025 im Schnitt 39,9 Wochenstunden](#) - Statistisches Bundesamt

¹⁸ Bundesagentur für Arbeit, 2025: [Berufe auf einen Blick - Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

¹⁹ Sonderauswertung des BIBB für die Bundesagentur für Arbeit, 2026: [ausb-mint-berufe-d-o-xlsx.xlsx](#)

²⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung, 2025: [Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025](#)

²¹ Bertelsmann Stiftung, 2025: [Was Beschäftigte von Weiterbildung abhält](#)

Das Weiterbildungskonto ist dabei kein kurzfristig verfügbares Instrument: Es benötigt eine gesetzliche Grundlage, einen Haushaltsansatz und die Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit. Realistisch ist eine Staffelung – Machbarkeitsstudie und Pilotierung als Ausbaustufe von mein NOW bis Herbst 2027, gesetzliche Grundlage bis Herbst 2028, flächendeckender Rollout danach.

► **Sofortprogramm: Beschäftigtenqualifizierung vereinfachen und flexibilisieren**

Wer entscheidet: Bund allein, ohne Zustimmung des Bundesrates | Bundeshebel: Artikelgesetz zu §§ 81, 82 SGB III | Entscheidungshorizont: Kabinettschluss bis Frühjahr 2027

Eine Reform der Beschäftigtenqualifizierung ist auch im Kontext des Erwerbs digitaler Kompetenzen überfällig. Der Bund muss die bestehenden Instrumente der Beschäftigtenqualifizierung nach § 81 und § 82 SGB III vereinfachen und stärker auf den Erwerb digitaler und KI-bezogener Kompetenzen ausrichten. Starre Mindeststundenumfänge, komplexe Antragsverfahren und lange Bearbeitungszeiten erschweren insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die Nutzung der Förderung. Zudem können digitale Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie flexiblere, modulare Weiterbildungsformate den Zugang deutlich verbessern. Auch müssen die unterschiedlichen Erwerbsbiografien und Lebensrealitäten von Frauen stärker berücksichtigt werden, etwa durch teilzeitgeeignete Angebote, die Förderung von Kinderbetreuungskosten und eine zielgruppengerechte Ansprache.

Während der Bund die gesetzlichen Förderbedingungen und Verfahren der Bundesagentur für Arbeit verantwortet, sollten die Länder ergänzend regionale Beratungs-, Bildungs- und Qualifizierungsangebote ausbauen und mit den Bundesinstrumenten verzahnen. Dadurch können deutlich mehr Beschäftigte von Weiterbildungsangeboten profitieren und Unternehmen bei der digitalen Transformation wirksam unterstützt werden.

► **Sofortprogramm: Quereinstiege in IT- und Digitalberufe erleichtern**

Wer entscheidet: Bund gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit | Bundeshebel: Zielvereinbarung BMAS–BA, untergesetzlich umsetzbar | Entscheidungshorizont: Beschluss 2027

Im Kontext digitaler Kompetenzen sollte ein besonderer Fokus auf Quereinstiegen in die IT liegen: 2025 war bereits jede vierte neu eingestellte IT-Fachkraft eine Quereinsteigerin oder ein Quereinsteiger²². Der Bund sollte über die Bundesagentur für Arbeit die Beratung, Umschulung und finanzielle Förderung für Quereinstiege in IT-Berufe ausbauen und dabei insbesondere Frauen und Personen mit nicht linearen Erwerbsbiografien gezielt ansprechen. Dafür braucht es niedrigschwellige Beratung, zielgruppengerechte Ansprache und finanzielle Unterstützung, die Frauen den Wechsel in digitale und technische Berufsfelder gezielt erleichtern. Damit die Maßnahme überprüfbar wird, sollte die Zielvereinbarung zwischen BMAS und Bundesagentur für Arbeit für 2027/2028 quantifizierte Ziele enthalten: eine Verdopplung der geförderten Umschulungen in IT- und Digitalberufe und einen Frauenanteil von mindestens 40 Prozent.

²² Bitkom Research, 2025: [In Deutschland fehlen weiterhin mehr als 100.000 IT-Fachkräfte](#) | Bitkom Research

Digitale Kompetenzen in den Ausbildungsordnungen verankern

Wer entscheidet: Bund (Ausbildungsordnung); Länder (KMK-Rahmenlehrplan); Neuordnungsverfahren im Konsens mit den Sozialpartnern | Bundeshebel: Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz über das Bundesinstitut für Berufsbildung | Entscheidungshorizont: Beschluss bis Herbst 2028

Die duale Ausbildung kommt in der Debatte um digitale Kompetenzen bislang vor allem als Statistik vor – mit einem Frauenanteil von rund 12 Prozent in den einschlägigen IT-Ausbildungsberufen²³. Dabei liegt hier eine der wenigen unmittelbaren Bundeskompetenzen im Bildungsbereich: Ausbildungsordnungen werden nach dem Berufsbildungsgesetz vom Bund erlassen. Der Bund sollte über das Bundesinstitut für Berufsbildung bis Herbst 2028 die Ausbildungsordnungen der zahlenmäßig stärksten Ausbildungsberufe auf digitale und KI-bezogene Kompetenzanforderungen überprüfen und aktualisieren. Das erreicht junge Frauen auch in den Berufsfeldern, in denen sie bereits stark vertreten sind – und nicht nur dort, wo sie es bisher nicht sind.

Erfolgsfaktoren und Grundvoraussetzungen

Die vorgestellten Maßnahmen zeigen, was entlang des Lebensverlaufs umgesetzt werden muss, um den Erwerb digitaler Kompetenzen insbesondere bei Frauen nachhaltig zu fördern. Damit die Maßnahmen dauerhaft wirken und ineinandergreifen, braucht die Kompetenzoffensive zugleich ein anschlussfähiges Qualifizierungssystem, in dem gemeinsame Steuerungs-, Finanzierungs- und Qualitätsstrukturen definiert sind. Die folgenden Grundvoraussetzungen sollten als feste Rahmenbedingungen der Offensive definiert werden.

► Sofortprogramm: Das Steuerungskpaket beschließen

Wer entscheidet: Bund allein | Bundeshebel: Organisationsentscheidung zur Steuerung, Beauftragung des Referenzrahmens, Monitoringkonzept | Entscheidungshorizont: Beschluss bis Herbst 2027

Drei der folgenden Grundvoraussetzungen kann die Bundesregierung sofort und aus eigener Kraft schaffen: die Festlegung der Steuerung des Projektes in enger Absprache mit dem BMBFSFJ, die Beauftragung eines nationalen Referenzrahmens auf Basis von DigComp und die Einführung eines Monitorings, das Kompetenzniveaus nach Ländern und nach Geschlecht differenziert und jährlich veröffentlicht. Sie kosten im Vergleich zu allen anderen Maßnahmen wenig, benötigen keine Zustimmung der Länder und entscheiden darüber, ob die übrigen Maßnahmen überhaupt steuerbar werden. Gemeinsam bilden sie das Steuerungskpaket des Sofortprogramms 2027; die einzelnen Bestandteile sind im Folgenden ausgeführt.

Konkrete Ziele und Zeitplan: Messbare Zielwerte, Indikatoren und verbindliche Zeitpläne für alle Bildungsbereiche schaffen Transparenz, Verbindlichkeit und die Grundlage für den Zuwachs an Kompetenzen. Als Vorlage zur Vereinbarung von verbindlichen Zielen und der Umsetzung im Bildungsbereich kann der gemein-

²³ Sonderauswertung des BIBB für die Bundesagentur für Arbeit, 2026: [ausb-mint-berufe-d-0-xlsx.xlsx](#)

samen Arbeitsprozess von Bund und Ländern anlässlich des IQB-Bildungstrends 2024 („Roadmap“)²⁴ genutzt werden.

Einheitlicher Nationaler Referenzrahmen: Ein einheitlicher nationaler Referenzrahmen, der sich am europäischen „Digital Competence Framework“ (DigComp) orientiert, schafft eine gemeinsame Grundlage für die Beschreibung und Erfassung digitaler Kompetenzen. Einheitliche Kompetenzstufen, Bewertungsverfahren und Qualitätsstandards ermöglichen es, digitale Fähigkeiten national verlässlich zu messen und Kompetenznachweise europäisch anschlussfähig zu gestalten. Im schulischen Kontext kann zudem das AI-Literacy-Framework zur Orientierung hinzugezogen werden. Dadurch schafft der Referenzrahmen eine Grundlage für anschlussfähige Lernpfade, modulare Bildungsangebote und transparente Kompetenznachweise über alle Bundesländer hinweg.

Monitoring: Ein kontinuierliches Monitoring auf Grundlage des Referenzrahmens macht Fortschritte der Kompetenzoffensive messbar. Es sollte Kompetenzniveaus über alle Altersgruppen und Geschlechter hinweg erfassen, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen bewerten und Fortschritte beim Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede transparent machen. Der Aufbau einer Bildungsverlaufsstatistik kann darüber hinaus wichtige Erkenntnisse über Bildungsverläufe und die Wirksamkeit von Bildungsprogrammen liefern. Damit das Monitoring auch gegenüber den Ländern Wirkung entfaltet, sollten die Ergebnisse länderdifferenziert und geschlechtsdifferenziert jährlich veröffentlicht werden. Der gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsprozess im Anschluss an den IQB-Bildungstrend 2024 zeigt, dass vergleichende Veröffentlichung ein wirksames Steuerungsinstrument ist – und für den Bund eines der wenigen, das keiner Zustimmung der Länder bedarf.

Bestehendes nutzen statt neu erfinden: Die Offensive sollte auf bestehenden Projekten und öffentlichen Anlaufstellen wie Volkshochschulen oder zivilgesellschaftlichen Bildungsakteuren aufbauen und spezifische Herausforderungen benachteiligter Gruppen explizit ansprechen.

Verlässliche Finanzierung sicherstellen: Dauerhafte Finanzierung und eine moderne digitale Bildungsinfrastruktur sind Voraussetzungen für den Erfolg einer generationenübergreifenden Kompetenzoffensive. Daher muss der Bund eine verlässliche Finanzierung abseits von Ehrenamt oder befristeter Projektförderung etablieren, die Investitionen bedarfsgerecht tätigt.

Klare Governancestrukturen: Eine ambitionierte Kompetenzoffensive braucht klare Strukturen und eine eindeutige Steuerung. Die Governance sollte sich am Prozess der Föderalen Modernisierungsagenda orientieren. Die Leitung muss in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegt werden, die Umsetzung der Kompetenzoffensive muss in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, den Ländern (vertreten durch die Kultusministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz), den Kommunen, Bildungsinstitutionen, Sozialpartnern, Wissenschaft und der Wirtschaft geschehen. Damit die Kompetenzoffensive Frauen tatsächlich erreicht, sollte die Gleichstellungsperspektive in Zieldefinition, Monitoring und Gremienbesetzung durchgängig verankert werden.

²⁴ BMBFSFJ, KMK 2026. [20260326-gemeinsame-roadmap-iqb2024-data.pdf](#)

Fazit

Die schnelle und umfassende Umsetzung einer nationalen Kompetenzoffensive ist entscheidend dafür, dass Deutschland die digitale Transformation gesellschaftlich inklusiv und wirtschaftlich erfolgreich gestalten kann. Die Bundesregierung sollte die im Koalitionsvertrag angekündigte Offensive daher zügig mit einem konkreten Maßnahmenplan, klaren Zuständigkeiten und verbindlichen Zielen unterlegen. Die Maßnahmen des Sofortprogramms kann sie dafür ohne neue Bund-Länder-Architektur und innerhalb der laufenden Haushaltsaufstellung beschließen.

Digitale Kompetenzen sind keine punktuelle Weiterbildungsaufgabe, sondern eine dauerhafte Voraussetzung für digitale Souveränität und gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb muss die Kompetenzoffensive den gesamten Lebensverlauf in den Blick nehmen und bestehende Ungleichheiten gezielt abbauen, die derzeit unter anderem zulasten von Frauen bestehen. Nur wenn Frauen die notwendigen Möglichkeiten zum Aufbau digitaler und informatischer Kompetenzen und zur aktiven Mitgestaltung der digitalen Transformation erhalten, kann die Kompetenzoffensive ihrem Anspruch gerecht werden: digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Wer wir sind:

#SheTransformsIT ist ein Bündnis aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und hat das Ziel, mehr Frauen für die Digitalisierung zu gewinnen. Als interdisziplinäre Initiative setzt sich #SheTransformsIT seit seiner Gründung im Jahr 2020 dafür ein, die Rolle von Mädchen und Frauen in der digitalen Transformation zu stärken, und arbeitet sektorübergreifend an Lösungen und Best Practices, um einen nachhaltigen Wandel hin zu mehr Frauen in der Digitalisierung in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.

Kontakt:

E-Mail: info@shetransformsit.org
Webseite: www.shetransformsit.org